

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 24.03.2014

Drucksache Nr.: 14/0099

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|---------------------------|
| Rat | 14.05.2014 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Erweiterung der städtischen Kita Waldstraße im Rahmen des u3-Ausbauprogramms des Bundes und des Landes

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, bei dem Kostenträger 06-01-01 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen) für die Inv. Nr. 05-00073 (u3-Ausbau Kita Waldstraße) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 295.000,00 € außerplanmäßig bereit zu stellen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Kita Waldstraße soll gemäß der vom JHA beschlossenen Ausbauplanung für die Betreuung von u3-Kindern erweitert werden. Die aufgrund der ersten Kostenschätzung erforderlichen Mittel wurden im Haushalt eingestellt, die Fördermittel sind durch den LVR bewilligt, die Baugenehmigung liegt vor. Die Detailplanung durch externe Fachplaner ergab Mehrkosten in Höhe von 295.000,00 €. Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich hiernach auf 748.000,00 €.

Im September 2012 beschloss die Verwaltung, dass alle KiTa-Projekte, für die noch keine Zuschussbewilligung vorliegt, zunächst nur bis zur Baugenehmigung geplant werden sollen. Beauftragt wurden daher zunächst die Architektenleistungen bis zur Leistungsphase 4 und alle weiteren Fachplanungen, die für die Erstellung einer Baugenehmigung erforderlich sind (wie Vermesser, Tragwerksplaner und in einigen Fällen der Brandschutzsachverständige).

Auf die Beauftragung des Haustechnikfachplaners wurde in diesem Stadium, vor allem wegen der festgestellten Förderschädlichkeit, verzichtet. Diese Fachplanungen wurden erst zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Fördergelder, also mit Beginn der Erstellung der Ausführungsplanung, beauftragt. Leider ergaben die ersten Erkenntnisse und Berechnungen dieser Fachplaner, dass die von FB 9 eingestellten Haushaltsmittel für diese Gewerke nicht ausreichen. Steigerungen bei den Kosten sind hauptsächlich auf diesen Sachverhalt und die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zurückzuführen:

- Zusätzlich erforderliche Installation eines Fettabscheiders,
- erforderliche Ertüchtigungen des Bestandes im Bereich der Trinkwasserinstallationen,
- zusätzlich erforderliche Installation einer neuen Heizungsanlage,
- deutlich aufwendigere Führung der Regenentwässerungsleitungen im Außenbereich,
- Einbeziehung und Umsetzung des Budgets für Wickeleinrichtung in das Gesamtbudget,
- Einstellen eines Kostenansatzes für Schließdienst und Umzugsorganisation zwecks Unterstützung der Kita-Leitung,
- Vorhalten eines notwendigen Puffers von 10 % für Unvorhergesehenes zwecks Minderung des Risikos eines Baustopps aufgrund fehlender Finanzierung bei eventuell auftretenden Nachträgen.

Eine Reduzierung dieser Mehrkosten ist sowohl aus technischer wie auch aus pädagogischer Sicht nicht möglich.

Die Maßnahme ist zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr zwingend notwendig. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist notwendig damit umgehend die weiteren Architekten- und Fachingenieurleistungen für die Gesamtmaßnahme beauftragt werden können.

Die Mehraufwendungen sind erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die in diesem Jahr nicht in voller Höhe benötigte Verpflichtungsermächtigung VE05-00096 (Gesamtschule Menden). Die Mittel für die Auszahlung müssen im Finanzplan 2015 zusätzlich bereitgestellt werden.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Mehrauszahlung beziffert sich auf 295.000,00 €.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus.
Die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich.